Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 23. Juni 1880. Nr. 288.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 22. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Die Debatte beginnt bei Artikel 5, welcher lautet:

„In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetze vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. — In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden."

Hierzu beantragen:

II. Abg. Brüel: a. im Al. 1 vor Unfähigkeit einzuschalten: „rechtliche", b. im Al. 1 statt „kann" zu setzen „ist" und den Schluß des Al. 1 von den Worten an „auch ohne" ꝛc. dahin zu fassen: „ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staats zu gestatten;" — sowie das 2. Alinea im Anfange dahin zu ändern: „Auch kann durch Beschluß des Staatsministeriums von dem Nachweise ꝛc." 2. Abgg. Stengel u. Gen. in Absatz 2 in den Schlußworten „dispensirt werden" einzuschalten: „mit Ausnahme der Erfordernisse der deutschen Staatsangehörigkeit. (Das letztere Amendement hatte bereits in der Kommission die Zustimmung der Majorität gefunden.)

Abg. v. Jazdzewski erkennt an, daß im Kulturkampf eine Wendung eingetreten sei, aber die Ausführungen des Herrn Kultusministers hätten ihm die Ueberzeugung doch nicht verschaffen können, daß es mit der Umkehr Ernst sei. Wenn der Minister auf den status quo bestehe und die Schuld an dem Kulturkampfe der Kirche zuschreibe, dann sei an einen wirklichen Frieden noch lange nicht zu denken. Es sei den katholischen Geistlichen unmöglich, die Maigesetze anzuerkennen. Halte man an diesen Grundsätzen fest, dann müßten er und seine Freunde gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Wehr (freikonservativ) befürwortet das Amendement Stengel. Dem vorliegenden Artikel könne seine Partei im Uebrigen zustimmen, denn die Bestimmungen desselben vertrügen sich mit der Autorität des Staates; auch glaube er, daß es mit diesem Artikel auch ohne die Rückkehr der Bischöfe möglich sein werde, den im Lande unzweifelhaft vorhandenen geistlichen Nothstand zu beseitigen. Seine Fraktionsgenossen hielten es nicht für nothwendig, diesem Artikel dieselbe Klausel hinzuzufügen, wie Art. 4, denn die Regierung werde sich die Sicherheit schon beschaffen, daß die betreffenden Personen den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten. Redner ist der Meinung, daß der Konflikt sich voraussichtlich nicht so zugespitzt hätte, wenn die Regierung sich gegen den Erzbischof v. Dunin nicht zu nachgiebig gezeigt hätte. Zum Schluß erwähnt Redner noch eine Notiz in der gestrigen Nummer der „Germania", in welcher der Regierung der Rath gegeben wird, den Herrn v. Zedlitz-Neukirch wegen seiner Opposition gegen die Regierung im Interesse des Dienstes zu versetzen. — Also dieselbe Partei, bemerkt Redner, welche sich so oft über Maßregelungen seitens der Regierung beklagt hat, verlange jetzt in ihrem Moniteur die Maßregelung eines Abgeordneten, weil derselbe in gemäßigter Weise der Regierung entgegengetreten ist. Glaube denn das Centrum, seine Partei damit einzuschüchtern? Es könnte leicht möglich sein, daß der eine oder andere Freikonservative schließlich in der vorliegenden Frage sich von dem Gros der Partei trenne, aber weder das Centrum noch die Konservativen würden davon Nutzen haben, die Herren würden dann jedenfalls zur Linken übergehen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Es sei ein Irrthum, fortwährend von einem Gegensatz der Autorität zwischen Staat und Kirche zu sprechen. Ein solcher Gegensatz bestehe gar nicht. Die Vernichtung der einen Autorität habe die Vernichtung der anderen zur Folge. Der Vorredner irrt sehr, wenn er glaubt, der Widerstand der Bischöfe würde nicht so groß geworden sein, wenn der Fall mit dem Erzbischof v. Dunin nicht vorgekommen wäre. Da kennt der Abg. Wehr unsere Bischöfe nicht. Die Festigkeit ihres Widerstandes beruht auf ihrem Glauben, auf ihrem Charakter und ihrem Muth, und auf ihrer Treue für die katholische Kirche. Herr Wehr hätte richtiger sagen müssen: wenn das Beispiel der Märtyrer nicht gewesen wäre, dann würden die Bischöfe nicht so fest gewesen sein. Redner behauptet, daß die Freikonservativen durch die dem Artikel 4 angefügte Klausel die Initiative der Krone auf das Begnadigungsrecht beschränkt hätten. Die „Germania" sei ein vom Centrum ganz unabhängiges Organ (Widerspruch links); er habe den betreffenden Artikel nur als eine wohlwollende Mahnung aufgefaßt (Heiterkeit), es wäre im Interesse des Herrn v. Zedlitz besser, wenn er in die Provinz ginge; für das Centrum sei es besser, wenn er bleibt, er nützt uns mehr als er schadet. — Für ihn sei es nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht mehr zweifelhaft, daß schließlich der Herr Kultusminister mit den Nationalliberalen sich vereinen werde, „und sie liegen in den Armen sich beide und weinen vor Schmerz und vor Freude." (Heiterkeit.) Redner wendet sich sodann gegen den Vorwurf des Eidbruchs, der von nationalliberaler Seite den Bischöfen gemacht worden. Nach seiner Meinung würden die Bischöfe ihren Eid gebrochen haben, wenn sie zur Befolgung der Maigesetze sich herbeigelassen hätten. Wer es mit dem politischen Eide leicht nehme, der werde allerdings jedes neue Gesetz beschwören; er habe nicht bemerkt, daß Jemand bei dem Antrage auf Abänderung der Verfassung in dem Konflikt zwischen Eid und Gewissen sein Mandat niedergelegt hätte. Gelange das Gesetz mit den Liberalen zur Annahme, so sei das ein Beweis dafür, daß man entschlossen sei, den Kulturkampf fortzusetzen. Zum Schluß verweist Redner darauf, daß die Nationalliberalen seit dem Kulturkampf zurückgekommen; sie leiden entschieden an der Schwindsucht, und wenn ein Schlaganfall sie träfe, so wäre das noch das Beste für sie, anderen Falles würden sie an der galoppirenden Schwindsucht zu Grunde gehen. (Gelächter.)

Abg. Dr. v. Sybel erklärt sich für den Art. 5, weil derselbe zur Erlangung des angestrebten Zieles ausreiche und den Art. 4 unnöthig mache. Redner erklärt sich sodann eingehend gegen die Rückkehr der Bischöfe und verweist auf die öffentliche Meinung, die gegen jene Rückkehr sei, weil sie von der Rückkehr der Bischöfe eine neue konfessionelle Spaltung fürchte. Redner verweist auf die neusten Vorgänge in Tyrol, wo die Bischöfe Ach und Weh darüber schreien, weil zwei armen evangelischen Gemeinden die Ausübung ihres Gottesdienstes von der Staatsgewalt zugestanden worden sei. Es ergebe sich hier wieder das alte Kunststück: Wo die Ultramontanen in der Minorität sind, da fordern sie die Freiheit nach modernen Grundsätzen; wo sie aber in der Majorität, da versagen sie die Freiheit nach ultramontanen Grundsätzen. (Beifall links.) Von der Rückkehr der Bischöfe sei nur das Gegentheil des Friedens zu erwarten. Dem Centrum und der Kurie sei es nur um unveräußerliche Herrschaftsrechte zu thun, nicht aber um den Frieden. (Beifall links und auf den Tribünen.)

Präsident: Ich verbitte mir den Beifall von den Tribünen. Wenn das noch einmal geschieht, dann werde ich die betreffende Tribüne räumen lassen.

Abg. v. Sybel (fortfahrend) führt des Weiteren aus, daß, wenn sich der Klerus den Staatsgesetzen nicht fügen wolle, dann dürfe er auch keine Gehalte, Rechtsschutz oder Privilegien vom Staate fordern. (Beifall.) Wenn Christus gesagt habe: „Gehet hin und lehret alle Völker", so hat er aber auch gesagt: „Seid unterthan der Obrigkeit." (Beifall.)

Abg. Klotz: Die Fortschrittspartei verbleibe dabei, daß die Tendenz dieses Gesetzes eine verderbliche sei, weil sich in demselben ein Nachgeben der Regierung zeigt, ohne daß von Seiten der Kurie irgend ein Entgegenkommen zu Tage getreten ist. Jedes unmotivirte Entgegenkommen bestärke die Kurie nur in ihrer Zurückhaltung, mache sie weniger geneigt, eine Verständigung herbeizuführen. Wer trage denn die Hauptschuld an den gegenwärtigen betrübenden Zuständen innerhalb der katholischen Kirche? Die römische Kurie. (Widerspruch im Centrum.) Wenn die Regierung im Artikel 5 verlangt, daß sie von der vorgeschriebenen gesetzlichen Forderung der eidlichen Verpflichtung entbunden werde, so sei er und seine politischen Freunde der Meinung, daß diese Fakultäten nicht zuzugestehen seien. Es lasse sich über den Werth solcher Eide allerdings streiten, aber wenn einmal das Gesetz diesen Eid vorschreibt, dann müsse derselbe auch erfüllt werden. Dieses Entgegenkommen werde die Kurie als eine Schwäche des Staates auffassen. Gerade vor dieser Schwäche wolle seine Partei den Staat in seinem eigenen Interesse bewahren. Deshalb sei diese überhaupt gegen das ganze Gesetz. Seien die Gesetze schlecht, dann möge die Regierung eine Vorlage machen. Die Fortschrittspartei sei gern bereit, die Maigesetze zu ändern, soweit sie dies als nothwendig erkennt, aber diese Aenderung lediglich in die Willkür der Verwaltung zu legen, dazu werde sie niemals ihre Einwilligung geben. Wolle die Kurie den Frieden, dann bedürfe es nur eines Wortes von Rom und der Friede ist hergestellt. (Beifall links.)

Regierungs-Kommissar Geh. Rath D. Hübler bekämpft den Abänderungsantrag Brüel und weist nach, daß in Bayern, in Oldenburg, im Kanton St. Gallen die Geistlichen einen Staatseid und den allgemeinen und besonderen Gesetzen Gehorsam zu leisten versprechen müssen. Dem ersten Redner erwidert der Kommissar, daß die Staatspfarrer nicht geschützt werden sollen, wenn sie Exzesse gegen ihre Oberen begehen, vielmehr nur so lange, als sie wegen Befolgung der Gesetze und wegen ihrer Treue für den Staat verfolgt würden.

Abg. v. Eynern (Barmen) tritt sehr energisch der Vorlage und dem Centrum entgegen und schildert zunächst die Stimmung der Rheinlande. Die Mehrzahl der intelligenten Klassen am Rhein sei gegen diese Vorlage, die wolle nicht wieder den Stein in's Rollen bringen, um den Koloß zu zertrümmern. Sehen Sie sich also doch die öffentliche Meinung am Rhein an! Im Provinziallandtage, in den Stadtvertretungen von Trier, Gladbach, Koblenz, Barmen, Düren, Krefeld und zahlreichen anderen Städten hat die ultramontane Partei keine Majorität, und was die Reichstagswahlen anlangt, so wird es nicht lange dauern, daß aus der jetzigen Majorität eine Minorität werden wird. Der Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Kultusministers und bemerkt schließlich, daß der Ruf des Centrums nach Frieden ihm so vorkomme, wie jene Geschichte aus dem Ammergau von dem Vater, der den Sohn immer schlug. „Siehst Du, Vater, wir könnten doch so gut in Frieden leben, wenn Du das Prügeln ließest." Und der Vater legte den Prügel bei Seite. Darauf ergriff ihn der Sohn und — prügelte den Vater. (Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen, bei welchen der Abg v. Bennigsen in großer Erregung den gegen ihn von dem Abg. von Schorlemer erhobenen Vorwurf zurückweist, daß er als Präsident des Nationalvereins seinen Eid gegen Hannover verletzt habe. Bevor er an die Spitze des Nationalvereins getreten, habe er sein Amt beim Obergericht in Hannover niedergelegt, um in seiner Thätigkeit nicht beschränkt zu sein. Ebenso weist er die Behauptung zurück, daß er und seine politischen Freunde an dem Untergange Hannovers Schuld seien. Sie hätten in der hannoverschen Kammer davor gewarnt, den Verlockungen Oesterreichs Gehör zu schenken; aber die welfischen und ultramontanen Führer hätten so lange gedrängt, bis die Regierung das naturwidrige Bündniß mit Oesterreich einging, und das naturgemäße Bündniß mit Preußen zurückwies. Hannover hätte ebenso wie die übrigen Staaten seine Selbstständigkeit in Deutschland behaupten können.

Abg. Windthorst: Der Abg. v. Bennigsen hat soeben auf welfische und ultramontane Führer in Hannover hingewiesen. Ich weiß nicht, was er darunter versteht (Heiterkeit). Ich muß gestehen, daß ich die Bewegung des Nationalvereins keineswegs so unschuldig angesehen, wie Herr von Bennigsen dies soeben dargestellt hat. Die Geschichte wird es beweisen, welchen Antheil der Nationalverein an den Ereignissen des Jahres 1866 gehabt hat. Schließlich behauptet Redner, daß es unrichtig sei, daß irgend Jemand im Jahre 1866 zu einem Bündniß mit Oesterreich gedrängt habe. Ich selbst war zu jener Zeit nicht in Hannover. (Ruf: „Sehr vorsichtig!" Langandauernde Heiterkeit.)

Abg. Dr. Brüel erklärt ebenfalls, daß das oft behauptete Bündniß mit Oesterreich niemals erwiesen sei.

Abg. v. Schorlemer-Alst bemerkt, daß der Rücktritt vom Amt Herrn v. Bennigsen von seiner Unterthanentreue nicht entbinden konnte. Die Welfen hätten doch den hannoverschen Thron nicht gestürzt, es sei das doch nur eine Wirkung der Thätigkeit des Nationalvereins.

Abg. v Bennigsen betont ausdrücklich, daß seine politische Thätigkeit sich damals stets innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt habe. Die gegen ihn gerichteten Angriffe deuteten auf ein bestimmtes System hin. Hätte der Nationalverein diese Grenze überschritten, dann würde der damalige Minister Graf v. Borries sich nicht genirt haben, mit den schärfsten Mitteln gegen uns vorzugehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Brüel abgelehnt und Art. 5 mit dem Amendement Stengel angenommen.

Art. 6 wird unverändert genehmigt.

Bei Art. 7, welcher die den Gemeinden und den Präsentationsberechtigten beigelegten Befugnisse, ein erledigtes Amt wieder zu besetzen oder eine Stellvertretung in demselben einzurichten, nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten ausgeübt wissen will, weist

Abg. Windthorst darauf hin, daß diese Bestimmung auf's Deutlichste beweist, daß die Regierung selbst solche Gesetze, welche einen Eingriff in das innerliche Leben der Kirche enthalten, nicht gänzlich beseitigen will. Er müsse dies vor dem Lande konstatiren, um zu zeigen, was es mit der wiederholt betonten Friedensliebe auf sich hat.

Abg. Dr. Franz wünscht die Vorlegung eines Verzeichnisses über die Anzahl, die Namen und die Amtssitze der Staatspfarrer.

Kultusminister v. Puttkamer lehnt die Vorlegung eines solchen Verzeichnisses ganz entschieden ab.

Art. 7 wird hierauf gestrichen.

Art. 8 lautet: Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Abg. v. Bandemer beantragt dagegen, den Artikel in folgender Fassung anzunehmen: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom

22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.“

Abg. Bachem erklärt sich gegen diese Fassung, ebenso

Abg. Windthorst, der einen von ihm selbst gestellten Abänderungsantrag empfiehlt.

Abg. v. Wedell bittet dringend, den Antrag der Konservativen anzunehmen. Man möge die dargebotene Hand zum Frieden nicht zurückweisen; wolle man die Beilegung des Konflikts, dann müßten alle Parteien ein Entgegenkommen zeigen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Lucanus empfiehlt ebenfalls die Annahme des Art. 8 in der von den Konservativen beantragten Fassung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bandemer mit 185 gegen 180 Stimmen abgelehnt, das Amendement Windthorst wird ebenfalls abgelehnt und schließlich wird auch Art. 8 der Regierungsvorlage verworfen.

Die Sitzung wird sodann vertagt.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

** **Berlin**, 22. Juni. Aus Anlaß von Spezialfällen wurden seiner Zeit mehrere Eisenbahn-Direktionen von dem Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, eingehende praktische Versuche mit verschiedenen Kohlensorten zur Lokomotivfeuerung anzustellen. Es lag hierbei zunächst die Absicht vor, Ermittelungen darüber herbeizuführen, mit welchen Kohlensorten bei den verschiedenen Dienstleistungen der Lokomotiven bezw. bei verschiedenen Zuggattungen u. s. w. ohne Beeinträchtigung der Pünktlichkeit des Betriebsdienstes der günstigste ökonomische Effekt zu erreichen sei. Diese Ermittelungen haben dazu geführt, daß von mehreren Verwaltungen, in deren Bezirken bisher vorzugsweise Stückkohlen verfeuert wurden, nunmehr eine ausgedehntere Verwendung von melirter Kohle, Förderkohle und selbst Kleinkohle je nach der Dienstart als zweckmäßig erkannt ist und hierdurch nicht unerhebliche Ersparnisse herbeigeführt worden sind. Im Hinblick auf die große Wichtigkeit des Brennmaterialverbrauchs auf die Oekonomie des Eisenbahnbetriebes erscheint es nothwendig, daß die Erfahrungen, welche die einzelnen Verwaltungen bei der Verwendung verschiedenartigen Brennmaterials und über die Art der zweckmäßigsten Verfeuerung desselben machen, auch für die anderen Verwaltungen in größerem Umfange nutzbar gemacht werden, als dies bisher geschehen ist, und daß überdies fortlaufende Versuche mit sämmtlichen zur Lokomotivfeuerung geeigneten Kohlen aus den hierfür in Betracht kommenden Zechen nach gemeinsamen Prinzipien stattfinden, um zuverlässige Grundlagen für die Beurtheilung des Heizwerthes der Kohlen aus den verschiedenen Zechen zu gewinnen und danach über die Zuschlagsertheilung bei Submission von Kohlenlieferungen Entscheidung treffen zu können. Um ein gleichmäßiges Verfahren in dieser Angelegenheit sicher zu stellen, ist die Kgl. Eisenbahndirektion zu Hannover vom Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt worden, eine Verständigung mit den übrigen Kgl. Eisenbahndirektionen herbeizuführen und über die getroffenen Vereinbarungen zu berichten.

Eine Vergleichung der Summen, welche als Einnahmen der Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis zum Schluß des Monats April 1880 zur Anschreibung gelangten, mit denen in demselben des Vorjahres ergiebt eine Mehreinnahme von 571,178 M., die in erster Reihe auf die Position „Zölle“ zu rechnen sind. Der Reichskasse verblieben nach Abzug der Bonifikationen 12,153,046 Mark.

Im Anschluß an die Verfügung des Unterrichtsministers in Betreff der Schülerverbindungen betont der Minister des Innern in einem Erlaß vom 14. Juni an die Regierungen, daß dringende Veranlassung vorliege, gegen dieses Unwesen mit allen Mitteln einzuschreiten. Wenn auch die Ueberwachung der Führung von Schülern und die Bekämpfung des Verbindungswesens unter denselben zunächst der Schulbehörde zufällt, so ist doch, wie es in dem Erlaß weiter heißt, den Polizeibehörden zur Pflicht zu machen, thunlichst der Schulbehörde dadurch Beistand zu leisten, daß sie den in die Oeffentlichkeit tretenden Exzessen der Schüler, namentlich den Trinkgelagen, entgegentreten und die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen ergreifen. In mehreren Regierungsbezirken bestehen bereits Polizeiverordnungen, welche den Gast- und Schankwirthen verbieten, unerwachsenen Personen, insbesondere Schülern ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer Speisen oder Getränke zum Genuß in ihren Lokalen zu verabreichen. Die Zulässigkeit für den Erlaß solcher Polizeivorschriften ist in dem Erkenntniß des Obertribunals vom November 1870 anerkannt. Wo solche Vorschriften bestehen, sind dieselben von den Ortspolizeibehörden streng zu handhaben; wo sie noch nicht bestehen, ist überall, wo ein Bedürfniß sich zeigt, auf den Erlaß Bedacht zu nehmen. Neben der Bestrafung wegen Uebertretung dieser Vorschriften wird gegen Gast- und Schankwirthe, welche wiederholt Trinkgelage von Schülern bei sich dulden, wegen Mißbrauchs ihres Gewerbebetriebes gemäß §§ 33 und 83 der Gewerbeordnung mit Einleitung des Verfahrens auf Konzessionsentziehung vorzugehen sein. In diesem Sinne sollen die Polizeibehörden mit Anweisung versehen werden.

Berlin, 22. Juni. Das namenlose Unglück, daß durch die am 14. d. Mts. stattgehabten Wolkenbrüche über die preußische und sächsische Lausitz, sowie die Harzdistrikte hereingebrochen ist, hat eine Zahl von Männern veranlaßt, im Verein mit hervorragenden Persönlichkeiten Berlins und hiesiger Zeitungen zum Besten der ihrer Ernährer und ihrer Habe Beraubten Sammlungen zu veranstalten. Ein darauf bezüglicher Aufruf wird demnächst erscheinen und hoffen wir, daß auch in diesem Falle der bekannte Wohlthätigkeitssinn des deutschen Volkes sich bewähren und so den Tausenden schwer Bedrängter eine Erleichterung ihres traurigen Looses zu Theil werde.

— Vom Prinzen Heinrich bringt die letzte chinesische Post vom 1. Mai d. J. folgende Nachrichten:

Prinz Heinrich von Preußen war an Bord des „Prinzen Adalbert“ in Shanghai angekommen. Die Korvette ging außerhalb der Wusung-Barre vor Anker. Das deutsche Kanonenboot „Cyclop“ langte am 17. April gegen 10 Uhr Morgens von Wusung im Hafen von Shanghai an. Der Prinz wurde an Bord der „Luise“ vom Kommandanten und seinem Schiffsstabe feierlich empfangen. Im Gefolge des Prinzen befanden sich Kapitän Mac-Lean, der Kommandant des „Prinzen Adalbert“, Freiherr von Seckendorff und Dr. Braun. Nach kurzem Aufenthalt an Bord der „Luise“ landete der Prinz sammt Gefolge am Molo „Nawzing Road“, wo er von dem deutschen Generalkonsul Dr. Focke und einem zahlreichen Publikum begrüßt wurde. Von dort begab sich der Prinz in die Wohnung des Generalkonsuls, auf welcher die kaiserliche Flagge wehte, und empfing hier die fremden Konsuln, Marine-Offiziere, den Taotai und andere chinesische Notabilitäten. Abends wohnte der Prinz dem Banket bei, welches die deutsche Gesellschaft ihm zu Ehren in der Freimaurer-Halle veranstaltet hatte, die prächtig dekorirt war. Es wurden dabei nur wenige Reden gehalten. Am folgenden Tage war der Prinz mit dem Generalkonsul und dem General-Zollinspektor Hart beim Taotai zur Tafel geladen und am Abend gab er selbst ein Diner im Hause des Generalkonsuls, zu welchem neben den Kommandanten der deutschen Kriegsschiffe, den deutschen Kosularbeamten und dem Ausschuß der deutschen Gemeinde der britische Konsul geladen war. Nach dem Diner kehrte der Prinz an Bord des „Prinzen Adalbert“ nach Wusung zurück.

Provinzielles.

Stettin, 23. Juni. Sonntag, den 27. d., veranstaltet die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn wiederum einen Extrazug von Stargard und Zwischenstationen nach Berlin zu den bekannten ermäßigten Preisen (von Stettin II. Klasse 6 Mk., III. Klasse 3 Mk.) und wollen wir nicht unterlassen, auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen.

— In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde zunächst der Arbeiter August Friedrich Wilhelm Burkelt aus Pankow aus der Untersuchungshaft vorgeführt; derselbe ist angeklagt, im Laufe der Jahre 1878 und 1879 in der Umgegend von Pankow mehrere Diebstähle ausgeführt zu haben. Nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme fand der Gerichtshof den Angeklagten jedoch nur zweier Diebstähle für überführt und erkannte gegen ihn auf 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

— Zu den schon erwähnten Solisten, welche in der vom Konservatorium der Musik beabsichtigten Aufführung der „Schöpfung“ von Haydn mitwirken werden, gesellt sich in der Sopran-Partie des Gabriel noch das hier allgemein geschätzte Frl. Marie Angely. Seit voriger Saison als Hofopernsängerin in Dessau angestellt, debütirt diese Künstlerin jetzt in den schnell berühmt gewordenen Opernaufführungen des Carola-Theaters zu Leipzig mit großem Erfolge. — Versprechen schon die Namen der Solisten bedeutende Leistungen, so berechtigt auch die durch sorgfältiges Studium herbeigeführte künstlerische Ausführung der Chöre zu der Annahme, daß dem kunstsinnigen hiesigen Publikum in der Aufführung der „Schöpfung“ ein besonderer Kunstgenuß geboten wird.

— Während die $4^1/_2$ Jahr alte Tochter des Lohndieners Schröder am Montag Nachmittag auf der Wilhelmstraße spielte, wurden ihr von einer unbekannten, bis jetzt nicht ermittelten Frauensperson die goldenen Ohrringe aus den Ohren gestohlen.

— Ein merkwürdiges Naturspiel hat sich der „Neum. Z.“ zufolge in Neudamm ereignet. Der am Waldessaum wohnhafte Tabagist B. besitzt eine Katze, welche vor 8 Tagen 4 Junge warf. Am folgenden Tage entdeckte B. in der Katzenbucht einen jungen, etwa 8 bis 10 Tage alten Hasen, und weitere Beobachtungen ergaben, daß die alte Katze den jungen Hasen, für den sie doch jedenfalls ein Raubthier ist, säugte und ihn ganz so behandelte wie ihre Jungen. Die Frage, wie der junge Hase in die Katzenbucht gekommen — sie befindet sich in einem erhöhten Bretterverschlage des Stalles — ist vielleicht dahin zu beantworten, daß die Katze auf einem Raubzuge nach dem das Gehöft begrenzenden Walde den jungen Lampe gefunden und ihn als gute Beute mitgenommen hat. Warum sie ihn nicht verspeiste, sondern sich seiner mütterlich annahm, das bleibt allerdings eines von den Räthseln, deren die Natur für uns kurzsichtige Menschen so mancherlei aufzuweisen hat.

† **Tempelburg**, 21. Juni. Gestern gegen Abend trafen hier die Schüler dreier Klassen des Belgarder Gymnasiums ein, welche in Fünfsee sich die Naturschönheiten der pommerschen Schweiz angesehen hatten. Von ihren Lehrern geführt, erquickten sie sich nach des Tages Hitze in dem Restaurant des Herrn Scheddin hierselbst und übernachteten in dem großen Saale desselben auf einem hergerichteten Strohlager, worauf die Tour per Bahn heute nach Neustettin fortgesetzt wurde.

† **Tempelburg**, 20. Juni. Fast täglich hört man von Brandunglück, auch in unserer Nähe ist gestern früh 2 Uhr in dem 12 Kilometer von hier belegenen Dorfe Pöhlen ein Bauerngehöft ganz und ein zweites bis aufs Wohnhaus heruntergebrannt. Der Besitzer des Ersteren hat außer einem Bette mit seiner Familie nichts als das nackte Leben gerettet; als dieselben aus dem Schlafe erwachten, stand Alles in Flammen. 2 Pferde, 11 Stück Rindvieh, ca. 30 Schafe, sowie die Scheine sind sammt sämmtlichen Wirthschaftsgeräthen mit verbrannt. Die Gebäude sind nur mit 1800 Mark bei der Alt-Pommerschen Land-Sozietät, der Inhalt gar nicht versichert und muß man sich wundern, daß immer und immer wieder Leute auf dem Lande zumal unter dem so feuergefährlichen Strohdach, wie in diesem Fall, mit ihrer ganzen beweglichen Habe unversichert sind.

. **Daber**, 20. Juni. Heute hielt der hiesige Männergesangverein „Germania“ in unserem anmuthigen Schützenparke sein Königsschießen ab. Dank der so ungemein günstigen Witterung war die Betheiligung des Publikums eine ziemlich rege, so daß sich auf dem Festplatze bald ein munteres und fröhliches Treiben entwickelte, welches bis zum Abend andauerte.

Nach Vortrag eines Chorals und mehrerer vaterländischer Lieder erfolgte ein Hoch auf Se Majestät unsern verehrten Heldenkaiser und hierauf wurde Herr Schuhmachermeister Piepenburg, eines der ältesten Vereinsmitglieder, welcher den besten Schuß gethan, zum Könige proklamirt und demselben die silberne Königsmedaille überreicht.

Ein Ball im Neubauerschen Saale beschloß unsere kleine, aber schöne und gemüthliche Vereinsfestlichkeit.

Colberg 20. Juni. Unter allgemeiner Theilnahme des Publikums fand gestern Nachmittag die Beerdigung des Obersten und Kommandeurs unseres Infanterieregiments, Götting, statt. Die Leichenrede hielt im Trauerhause Herr Garnisonpfarrer Witting über den Text des Jeremias Kap. 29 Vers 11: „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über Euch habe“. Das hiesige Offizierkorps sowie Vertreter der Korps der nächsten Garnisonen, der königlichen und städtischen Behörden, sowie eine zahlreiche Schaar von Freunden des Verstorbenen waren bei der Feierlichkeit zugegen. Der Trauerzug wurde durch ein Detachement des neumärkischen Dragonerregiments Nr 3 und ein Detachement der hiesigen Artillerieabtheilung, beide zu Pferde, eröffnet. Es folgten die Spielleute und die Regimentsmusik und ein Bataillon des Regiments als Trauerparade. Dem reichgeschmückten Sarge, welcher von Feldwebeln des Regiments getragen wurde, ging ein Ordensträger voran mit den Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen auf seidenem Kissen. Hinter dem Sarge wurde das Pferd des Verstorbenen geführt, es folgte die Dienerschaft und die Leidtragenden. Daran schlossen sich die hiesigen Geistlichen, das hiesige und die fremden Offizierkorps, die Deputationen fremder Regimenter, die Aerzte, Vertreter der königlichen und städtischen Behörden und eine große Menge von Civilpersonen. Dann folgten die Mannschaften des von dem Verstorbenen befehligten Infanterie-Regiments Nr. 54, sowie der hiesigen Artillerieabtheilung zu Fuß, der Kriegerverein, die Schützengilde und die freiwillige Feuerwehr. Wagen bildeten den Schluß des imposanten Leichenkonduktes. Die Leiche wurde auf dem hiesigen Militärkirchhofe beigesetzt. Herr Garnisonpfarrer Witting sprach ein kurzes Gebet. Dann rollten die üblichen drei Ehrensalven über das offene Grab. Ein stetes, ehrenvolles Andenken wird nicht nur unter seinen näheren Freunden und Untergebenen, sondern weit darüber hinaus dem durch hohe Liebenswürdigkeit und Herzensgüte ausgezeichnet gewesenen Entschlafenen verbleiben.

Vermischtes.

— Die Familie Köchlin, wie man weiß, eine große Familie von Industriellen, die aus dem Elsaß stammt, hat in der letzten Zeit viel von sich reden gemacht. Ein Herr Köchlin ist bekanntlich der Schwager des Pariser Polizeipräfekten Andrieux und er war es, der Rochefort bei jenem Duell in der Nähe von Genf seinen Degen in den Leib rannte. So ist es denn vielleicht interessant, eine kleine Anekdote kennen zu lernen, die auf die Familie Köchlin Bezug hat und die in französischen Blättern erzählt wird. Die Anekdote behandelt einen Vorgang, der zehn Jahre alt ist. Man feierte damals die goldene Hochzeit des ehrwürdigen Begründers der Familie, die aus den kleinsten Anfängen sich zu jener Vermögenslage, jener bedeutenden Stellung emporgeschwungen hatte, die man in der ganzen industriellen Welt kennt. Die Kinder, Enkel und Urenkel, die Gatten, die durch Heirath in die Familie eingetreten waren, die Verwandten rc. bildeten zusammen eine Gesellschaft von zweihundertachtundneunzig ausschließlich der Familie Köchlin angehörenden Personen, die sich zu der Feier der goldenen Hochzeit versammelte. Eine junge Frau, das zweihundertneunundneunzigste Mitglied der Familie, wurde daheim durch gewisse interessante Umstände zurückgehalten; aber beim Dessert des Diners — brachte man den dreihundertsten Sprößling der Köchlin'schen Familie in weißes Linnen gebettet in einem kleinen Korbe, der über und über mit Blumen geschmückt war, dem glücklichen Urgroßvater, der nun seine Familie auf dreihundert Personen vervollständigt sah. . . .

— Die Humoresken der Hochzeitsreise sind um einen neuen, sehr schätzenswerthen Beitrag bereichert worden: Am Vorabend der kürzlich in Dresden abgehaltenen Schuldirektoren-Versammlung stand auf dem Perron des böhmischen Bahnhofes ein Schuldirektor der Sebnitzer Gegend, um mehrere Chemnitzer Kollegen zu erwarten. Der Zug brachte auch die ersehnten Freunde und mit ihnen einen Kollegen aus einem kleinen Städtchen des oberen Erzgebirges, den der Sebnitzer schon viele, viele Jahre nicht gesehen hatte. „Grüß Dich Gott, alter Freund,“ redete der eine den anderen an, „das ist recht, daß Du auch gekommen bist, nun sage mir vor allen Dingen, wie ist es denn immer die ganze Zeit daher gegangen?“ — „Na, wie soll's gegangen sein“, meinte der Schulmeister von der Schneegrenze, „so, so, la, la, die Jahre daher, bis ich mich gestern verheirathet habe und jetzt meine Hochzeitsreise mache.“ — „Na, da gratulire ich von Herzen, aber wo ist denn Deine liebe Frau? Ist sie denn etwa noch im Coupé?“ — „Nee, nee,“ war die im reinsten erzgebirgischen Dialekt gegebene Antwort, „nee, nee, die is zu Hause geblieben, denn siehste Fritze, meente se, für uns beede werd die Hochzeitsreese zu kostspielig, mach' Du dieselbe alleene. Nu, da hatte se ja am Ende och ganz recht, und da siehste mich nun alleene auf der Hochzeitsreise, mein lieber Carl.“

— Im Leipziger „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ befindet sich die folgende Annonce: „Merkwürdig! Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: Das Einschreibe-Buch des Schlosses Saint-Cloud, das allen Besuchern dieses Schlosses während der Jahre 1855 bis 1870 vorgelegt worden ist. Dieses Buch enthält auf 45 Blättern in Folio die autographischen Unterschriften einer großen Anzahl von Personen, unter denen sich die berühmtesten Namen der zeitgenössischen Geschichte Frankreichs befinden. Der Umschlag ist losgelöst und verloren gegangen, aber die Blätter sind vollkommen intakt geblieben. Diesbezügliche Offerten sind zu richten an W. O. Link, Antiquar in Potsdam“. Man kann sich denken, daß diese Annonce, die den Redaktionen französischer Blätter zu Gesichte gekommen ist, mit mancherlei Glossen in denselben begleitet wird. In der That ist es immerhin kurios, daß das Einschreibebuch, das von Preußen im Kriege von 1870/71 mitgenommen sein muß, in die Hände eines Antiquars gelangt ist. Vielleicht führt diese Annonce zu einer strengen Untersuchung, die immerhin wünschenswerth wäre und deren Ergebniß man dann den Raisonnements der französischen Blätter entgegenhalten könnte.

Literarisches.

Proehle, deutsche Sagen. Berlin, Friedberg und Mode. Die Freunde deutscher Märchen und Sagen, in denen sich so überaus schön der Charakter des deutschen Volkes darstellt, machen wir auf diese reiche Sammlung aufmerksam, welche 229 neue Sagen enthält und allen Freunden des deutschen Volkes warm empfohlen werden kann. [96]

Telegraphische Depeschen.

Dresden 22. Juni. Nach den bis zum 21. d. Mts. amtlich festgestellten Daten sind bei dem Wolkenbruch vom 14. d. in der sächsischen Oberlausitz 70 Personen ums Leben gekommen. 43 Gebäude sind weggerissen, 134 sind so stark beschädigt, daß sie abgetragen werden müssen; außerdem haben mehrere hundert andere Gebäude mehr oder minder gelitten.

Agram, 22. Juni. Der Landtag hat das Gesetz betreffend den finanziellen Ausgleich mit Ungarn mit 65 gegen 13 Stimmen angenommen.

Paris, 22. Juni. Im Senate brachte der Justizminister die Amnestievorlage ein; dieselbe wird den Bureaux überwiesen werden. Der Senat nahm den ersten Artikel des Antrages auf Aufhebung des Instituts der Feldprediger an.

Die Deputirtenkammer berieth den Gesetzentwurf betreffend die Handelsmarine. Die Sitzung verlief ohne jeden Zwischenfall. — Die Einnahmen an indirekten Steuern haben in der ersten Hälfte des Juni gegenüber dem Budgetvoranschlag einen Mehrbetrag von über 18 Millionen Frcs. ergeben.

London, 22. Juni. Unterhaus. Wolff zeigte an, daß er demnächst eine Resolution betreffend die Finanzen der Türkei beantragen werde. Auf eine Anfrage Manner's erklärte der Premier Gladstone, 24 von den 64 Artikeln des Berliner Vertrages seien noch ganz oder theilweise unerfüllt. Es sei der Wunsch der Regierung, alle Bedingungen vollkommen erfüllt zu sehen. Es bestehe indessen ein Unterschied zwischen denjenigen Bedingungen des Vertrages, welche von der Aktion der Türkei nicht abhängen und denjenigen, welche die Türkei hauptsächlich betreffen, weil sie sich auf den Frieden und die Sicherheit der Distrikte und die Erlangung von Bürgschaften für das Leben und Eigenthum der Bewohner derselben beziehen. Die Regierung werde, wenn sich Gelegenheit dazu biete, nicht verfehlen, Schritte für die Ausführung des gesammten Vertrages zu thun. — Unterstaatssekretär Dilke erwidert Samuelson, die Pforte habe die Vorlegung der Uebersetzung des Reglements für die Provinzen verzögert. Die auf gestern anberaumt gewesene zweite Sitzung der ostrumelischen Kommission sei von den türkischen Kommissären auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die übrigen Kommissäre hätten energischen Protest gegen die fortwährenden Verzögerungen erhoben. — Bei der hierauf fortgesetzten Debatte über den Antrag Labouchere, Bradlaugh gegen die Erklärung an Eidesstatt zu den Verhandlungen zuzulassen, betonte der Premier Gladstone, die Regierung habe nur die Aufgabe, einen Rath zu ertheilen, überlasse aber den Beschluß dem Hause. Der Atheismus habe mit der vorliegenden Frage nichts zu schaffen. Gladstone warf den Mitgliedern der Oppositionspartei Parteilichkeit vor.